

Produktinformation (Stand 20.07.2023)

Wirtschaftshilfe Niedersachsen 2023

Auf einen Blick

Ziel der Wirtschaftshilfe Niedersachsen 2023 ist, die durch die Ausgabensteigerungen für Energie als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in ihrer Existenz bedrohte Unternehmen und Selbständige aus allen Wirtschaftsbereichen zu unterstützen.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Billigkeitsleistung bis zu 80% der Ausgaben, die über die Verdoppelung der Energiekosten hinaus gehen (mindestens 1.600 Euro, maximal 2.000.000 Euro)
- > Rechtlich selbständige Unternehmen (bis zu 1000 Mitarbeitende) und Selbständige mit Sitz in Niedersachsen

Was fördern wir?

- > Kompensation der Ausgabensteigerung für Energie, wenn
 - die Gesamtausgaben für Energie im Zeitraum Januar bis Juni 2023 um mehr als 2.000 Euro über dem doppelten Betrag des Zeitraums Januar bis Juni 2022 liegen
 - ein negatives Betriebsergebnis für den Förderzeitraum vorliegt
- > Gefördert werden 80% der über eine Verdoppelung der Energieausgaben hinausgehenden Energieausgaben im Betrachtungszeitraum Januar bis Juni 2023 zu 2022

Wen fördern wir?

- > Unternehmen und Selbständige mit Sitz in Niedersachsen, für die eine Bestätigung über deren wirtschaftlichen Tätigkeit im Haupterwerb durch einen prüfenden Dritten (Steuerberaterin oder Steuerberater oder vergleichbar) vorliegt
- > Rechtlich selbständige Unternehmen und Selbständige mit Sitz in Niedersachsen, bei denen über 50% der Lohn- und Gehaltskosten an niedersächsischen Betriebsstätten/Standorten entstehen.

Wen fördern wir leider nicht:

- > Unternehmen und Selbständige, die nicht bei einem deutschen Finanzamt geführt werden
- > Unternehmen und Selbständige mit Sitz außerhalb von Niedersachsen
- > Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten
- > Unternehmen, die nach dem 31.10.2022 gegründet wurden

**Eine Billigkeitsleistung
des Landes
Niedersachsen**

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9333

E-Mail
beratung@nbank.de

- > Öffentliche Unternehmen, dies bedeutet Unternehmen, die sich im Mehrheitsbesitz (über 50 % der Anteile oder der Stimmrechte) des Landes, des Bundes, einer Kommune, einer Körperschaft öffentlichen Rechts oder eines anderen öffentlichen Unternehmens befinden
- > Unternehmen und Selbständige, gegen die die Europäische Union (EU) Sanktionen verhängt hat, also etwa Unternehmen und Selbständige, die
 - in den Rechtsakten, mit denen diese Sanktionen verhängt werden, ausdrücklich genannt sind,
 - im Eigentum oder unter Kontrolle von Personen, Organisationen oder Einrichtungen stehen, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, oder
 - in Wirtschaftszweigen tätig sind, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, soweit die Beihilfen die Ziele der betreffenden Sanktionen untergraben würde.
- > Unternehmen und Selbständige, für die ein Eröffnungsantrag für ein Insolvenzverfahren vorliegt oder zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Insolvenzantragspflicht bestand.

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Die Förderung beträgt bis zu 80% der Ausgaben, die über die Verdoppelung der Energiekosten hinaus gehen (mindestens 2.000 Euro)
- > Der Förderhöchstbetrag je antragstellendem Unternehmen oder Selbständigen liegt bei 2.000.000 Euro
- > Bei verbundenen Unternehmen ist die Summe der Zuschüsse an diese Unternehmen ebenfalls auf max. 2.000.000 Euro begrenzt.

Unsere Bedingungen:

- > Der Förderzeitraum umfasst den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023.
- > Die Billigkeitsleistung ist für die Kompensation der zu tragenden Ausgabensteigerungen einzusetzen.
- > Bemessungsgrundlage für die Billigkeitsleistung ist der zwischen Januar und Juni 2023 über eine Verdopplung hinausgehende Ausgabenanstieg für Energie.
- > Das antragstellende Unternehmen bzw. der oder die Selbständige muss in der Gesamtbetrachtung der Beschaffungsausgaben für Energie im Zeitraum Januar bis Juni 2023 gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen über die Verdopplung hinausgehenden Ausgabenanstieg von mindestens 2.000 EUR aufweisen
- > Das negative Betriebsergebnis ist im Sinne der Richtlinie erfüllt, wenn die betriebswirtschaftliche Auswertung nach einem Standardkontenrahmen oder der Einnahmen-Überschuss-Rechnung für den Zeitraum Januar und Juni 2023 mindestens einen Fehlbetrag in Höhe der beantragten Hilfe aufweist (mindestens 1.600 Euro). Zum Betriebsergebnis werden sämtliche Barmittel, sämtliche Bankguthaben und sämtliche Geldersatzmittel (Schecks, Wechsel) des antragstellenden Unternehmens bzw. der oder des Selbständigen hinzugerechnet.

- > Der Ausgabenanstieg ist kausal auf die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zurückzuführen.
- > Ab einer Förderhöhe von 100.000 Euro sind entsprechende Belegunterlagen vorzulegen.
- > Das Unternehmen bzw. der oder die Selbständige ist ohne eine Hilfe in seiner wirtschaftlichen Existenz absehbar bedroht oder massiv beeinträchtigt.
- > Der Fortbestand des Unternehmens/der Selbständigkeit erscheint zum Zeitpunkt der Antragstellung unter Berücksichtigung einer gewährten Billigkeitsleistung gesichert und betriebsbedingte Kündigungen sind im Jahr 2023 nicht vorgesehen.

So läuft der Antrag

Den Antrag mit allen erforderlichen Angaben und Unterlagen stellen Sie bitte bis zum Ablauf des 31.10.2023 ausschließlich digital über das Kundenportal der NBank. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Dokumente, Angaben und Erklärungen:

- > Name der vertretungsbefugten Person des Unternehmens bzw. der oder des Selbständigen
- > Kopie des Personalausweises der vertretungsbefugten Person
- > Bestätigung der wirtschaftlichen Tätigkeit im Haupterwerb durch einen prüfenden Dritten (Steuerberaterin oder Steuerberater oder vergleichbar)
- > Entwicklung der Beschaffungsausgaben für Energie (Gegenüberstellung des Gesamtzeitraumes 01-06/2022 zu 01-06/2023)
- > Liegt aufgrund einer Neugründung ein vollständiger Vergleichszeitraum nicht vor, wird der Referenzzeitraum ermittelt aus dem monatlichen Durchschnitt von Gründung bis zum 31.12.2022 multipliziert mit sechs
- > Betriebsergebnisse für die Monate Januar bis Juni 2023
- > Anzahl der Beschäftigten (Vollzeiteinheiten)
- > Ab einer Förderhöhe von 100.000 Euro sind entsprechende Belegunterlagen dem Antrag beizufügen

Bitte nehmen Sie sich Zeit und achten Sie darauf, das Formular sorgfältig und vollständig auszufüllen. Nutzen Sie dazu bitte ausschließlich das im Kundenportal bereitgestellte Formular.

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung
Telefon: 0511 30031-9333
E-Mail: beratung@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr

portal.nbank.de